

Landkreis Wesermarsch, Poggenburger Str. 15, 26919 Brake

An die Mitglieder des Gremiums
als Protokoll

allen übrigen Kreistagsmitgliedern
zur Kenntnisnahme

Auskunft erteilt: Monika Wessels
Zimmer.: 234
Telefon: 04401 – 927 326
04401 – 927 0 (Zentrale)
Telefax: 04401 – 927 339
E-Mail: monika.wessels@lkbra.de

Brake, den 18.06.2021

Protokoll

zur öffentlichen Sitzung mit anschließendem nicht öffentlichen Teil

Gremium		BAbfW/40/2021
Betriebsausschuss Abfallwirtschaft		
Am	Sitzungsdauer	Ort
Dienstag 08.06.2021	16:30 bis 18:20 Uhr	Otto-Hahn-Str. 13, Feuerwehrtechnische Zentrale 26919 Brake

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Hans-Dieter Beck	Vorsitz
Reiner Gollenstede	Kreistagsmitglied
Mario Kauschmann	Kreistagsmitglied
Wolfgang Nieß	Kreistagsmitglied
Volker Osterloh	i. V. des Abg. Rosenhagen
Meinrad-Maria Rohde	Kreistagsmitglied
Ursula Schinski	Kreistagsmitglied
Harald Schöne	Kreistagsmitglied
Horst Wieting	Kreistagsmitglied
Rainer Ziegler	i. V. des Abg. Lohstroh

Beratende Mitglieder

Heinz-Hermann Noelcke	Kreisbehindertenbeirat
-----------------------	------------------------

von der Verwaltung

Hans Kemmeries

Erster Kreisrat

Hans Conze-Wichmann

Geschäftsführer GIB Entsorgung Wesermarsch GmbH

Sonja Schiemann

GIB Entsorgung Wesermarsch GmbH

Entschuldigt sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Hans-Dieter Lohstroh

Kreistagsmitglied

Günter Römer

Kreistagsmitglied

Wolf Rosenhagen

Kreistagsmitglied

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Begrüßung und Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 sowie Feststellung des Jahresergebnisses und Entlastung des Betriebsleiters
Vorlage: 2021/GIB/082
- 6 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 sowie Feststellung des Jahresergebnisses und Entlastung des Betriebsleiters
Vorlage: 2021/GIB/083
- 7 Konzeptvorstellung Bürgerbefragung „Gelbe Tonne“
Vorlage: 2021/GIB/084
- 8 Verschiedenes

Öffentlicher Teil:

1	Begrüßung und Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit
---	---

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.
Er stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

2	Feststellung der Tagesordnung
---	-------------------------------

Die Tagesordnung wird ohne Einwände festgestellt.

3	Genehmigung des Protokolls
----------	----------------------------

Das Protokoll über die Sitzung vom 26.11.2020 wird in der vorliegenden Fassung einstimmig genehmigt.

4	Einwohnerfragestunde
----------	----------------------

Es liegen keine mündlichen oder schriftlichen Fragestellungen vor.

5	Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 sowie Feststellung des Jahresergebnisses und Entlastung des Betriebsleiters Vorlage: 2021/GIB/082
----------	--

Herr Hoppe von der Fides stellt anhand einer Präsentation das Prüfungsergebnis für 2019 vor.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Der Jahresabschluss für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Wesermarsch nebst Lagebericht zum 31.12.2019 wird festgestellt. Der ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 213.206,25 Euro wird mit dem Bilanzverlust aus 2018 verrechnet.

Dem Betriebsleiter wird für 2019 Entlastung erteilt.

6	Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 sowie Feststellung des Jahresergebnisses und Entlastung des Betriebsleiters Vorlage: 2021/GIB/083
----------	--

Herr Hoppe stellt im zweiten Teil seiner Präsentation das Prüfungsergebnis für 2020 vor.

Herr Schöne möchte wissen, ob der hohe Jahresüberschuss auf die Gebührenerhöhung zurückzuführen ist. Herr Conze-Wichmann führt aus, dass dies nur zum Teil der Fall ist. Er betont, dass er stolz auf das Ergebnis ist, da auch im Corona- Jahr dauerhaft Recyclinghöfe im Landkreis für die Bürger geöffnet gehalten werden konnten. Die Bürger hätten in dieser Zeit extrem viel entrümpelt, was zu einem sprunghaften Anstieg bei den Gebühreneinnahmen führte. Auch seien die Tonnen häufiger rausgestellt worden, da die Menschen mehr Zeit zu Hause verbracht hätten.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Der Jahresabschluss für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Wesermarsch nebst Lagebericht zum 31.12.2020 wird festgestellt. Der ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 521.371,14 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Dem Betriebsleiter wird für 2020 Entlastung erteilt.

7	Konzeptvorstellung Bürgerbefragung „Gelbe Tonne“ Vorlage: 2021/GIB/084
----------	---

Herr Conze-Wichmann stellt das Konzept zur Bürgerbefragung anhand der Präsentationsfolien ausführlich vor.

Nach Beendigung seiner Ausführungen bittet Herr Schöne darum, diese Präsentation bei Versendung des Protokolls beizufügen; Herr Conze-Wichmann sagt dies zu.

Herr Kauschmann meldet sich und weist darauf hin, dass nach seiner Meinung das Fehlverhalten einiger Bürger und die damit verbundenen Gebührenerhöhung beim Restabfall nichts mit der Einführung der gelben Tonne an sich zu tun hat. Herr Conze-Wichmann widerspricht und betont, dass man dem Bürger sonst den Kostenfaktor vorenthalten würde. Erfahrungswerte aus anderen Landkreisen hätten gezeigt, dass nach Einführung der Gelben Tonne aufgrund der erheblich höheren Fehlwurfquote die Restmüllmenge gesunken sei und diese Gebühreneinnahmen fehlten.

Herr Osterloh lobt zwar das ausgearbeitete Konzept, meint aber, dass online und über die Stimmkarten wenig Rückläufe zu erwarten sind. Er schlägt vor, die Gelbe Tonne im Zuge der Kommunalwahl mit abzufragen, da man dann mehr Teilnehmer und ein qualitativ besseres Ergebnis bekomme. Herr Osterloh gibt an, dass die CDU dazu einen Antrag einbringen wolle.

Herr Kemmeries erläutert seine wahlrechtlichen Bedenken, auf die er auch schon im Vorfeld der Sitzung hingewiesen hat. Insbesondere verweist er auf die unterschiedlichen Personenkreise und dem damit verbundenen höheren Aufwand in den Wahllokalen. Von daher wäre auch eine Abstimmung mit allen Kommunen erforderlich.

Laut Herrn Beck interpretiert Herr Kemmeries den § 35 nicht korrekt und verweist darauf, dass die Bürger sonst zur Teilnahme selbst aktiv werden müssen.

Herr Kauschmann fragt, ob die Bürger bei Verknüpfung mit der Wahl die Abstimmungsunterlagen nach Hause geschickt bekämen. Herr Beck erläutert, dass das nur auf die Briefwähler zutreffen würde.

Herr Gollenstede meint, dass es klar sei, dass die Gebühren bei Einführung einer Gelben Tonne steigen würden und sieht es so, dass der Kreistag über die Abwicklung entscheiden muss. Vom Betriebsleiter möchte er wissen, wie die Abstimmung in anderen Kreisen ausging. Herr Conze-Wichmann antwortet, dass sich der ländliche Bereich mehr für die Einführung einer Gelben Tonne entschied, aber Städte eher beim Gelben Sack blieben.

Herr Osterloh, geht davon aus, dass es doch der geringste Aufwand sei, einfach ein paar zusätzliche Wahlurnen aufzustellen und die entsprechenden Stimmzettel auszulegen?

Frau Schinski spricht sich gegen eine Verknüpfung mit der Kommunalwahl aus. Es würden nicht alle Bürger an die Wahlurne kommen, die aus betroffenen Haushalten stammen, wie z. B. Migranten. Auch müsse man mit den Wohnungsbaugesellschaften sprechen.

Herr Ziegler erhält das Wort und fragt Herrn Conze-Wichmann, ob ein vierwöchentlicher Abfuhrhythmus nicht günstiger sei, da doch der Inhalt von fünf Säcken in die Gelbe Tonne passe?

Herr Conze-Wichmann rät davon dringend ab, da diese Vorgehensweise unhygienisch sei, in den Nachbargemeinden keinen Anklang gefunden und zu einer Vielzahl von Beschwerden geführt habe.

Herr Kauschmann wendet ein, dass eine vierwöchentliche Abfuhr aber CO²-neutraler sei. Er betont außerdem noch einmal, dass auf den Abstimmungskarten Zusatzinformationen einer Empfehlung gleichkämen und darauf nichts zu suchen hätten.

Herr Conze-Wichmann erwägt daraufhin, als dritten Punkt auf der Abstimmungskarte die Einführung einer Gelben Tonne mit vierwöchentlichem Abfuhrhythmus aufzunehmen. Er fügt hinzu, dass Wohnungsbaugesellschaften ohnehin meist mit Containern arbeiten würden.

Auf Herrn Gollenstedes Nachfrage zur nötigen LKW-Bereitstellung führt er aus, dass Gelbe Säcke von Heckladern mit 1-2 Mitarbeitern zügig eingesammelt werden. Seitenlader für Tonnen, mit meist einem Mitarbeiter, sind langsamer. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit wären weitere Seitenlader bei Einführung der Gelben Tonne nötig.

Frau Schinski wirft ein, dass man den Abstimmungsvorgang von der Wahl trennen müsse. Sie gibt zu bedenken, dass im Schnitt ja auch nur 62 % der Bürger an einer Wahl teilnehmen, also könne man auch akzeptieren, dass nicht jeder an der Bürgerbefragung teilnimmt, der die Möglichkeit dazu hat.

Auch Herr Schöne gibt zu bedenken, dass die Abstimmungskarten in der vorliegenden Form eine Tendenz vorgeben.

Herr Kemmeries hingegen warnt vor Intransparenz und sieht den Kostenhinweis durchaus positiv. Er weist darauf hin, dass bereits 14-Jährige an einer Befragung nach § 35 abstimmungsberechtigt seien, und dass hier die Zielgruppe verfehlt sei. Herr Kemmeries gibt an, umgehend die Landeswahlleitung zu diesem Thema befragen zu wollen, damit er kurzfristig über deren Antwort informieren könne.

Frau Schinski macht den Vorschlag, sich doch mehr auf verstärkte Gelbe Säcke zu fokussieren.

Herr Beck hingegen macht klar, dass die Fragestellung seiner Meinung nach suggestiv sei und daher abgeändert werden müsse. Er ist aber auch der Meinung, dass Herr Kemmeries die Landeswahlleitung zu diesem Thema befragen soll.

Herr Ziegler schlägt vor, die Abstimmung von der Wahl abzukoppeln und den Bürgern die Karten nach Hause zu schicken.

Herr Conze-Wichmann merkt an, dass eine Bürgerbefragung vielleicht nicht mehr notwendig sei, wenn im Kreistag eine Vorentscheidung getroffen wird. Er führt aus, dass ein weiterer Abstimmungspunkt – Gelbe Tonne mit Vier-Wochen-Abfuhr – zwar zur Verwirrung führen würde, aber auf Wunsch sicherlich mit aufgenommen werden könne.

Herr Osterloh gibt hinsichtlich der Vverwöchentlichen Abfuhr zu bedenken, dass der Müll in den Rabatten landet, wenn die Gelbe Tonne vor Abholung voll ist.

Herr Kemmeries erinnert daran, dass eine Bürgerbefragung einstimmig beschlossen war und ist und es nur noch um die technische Durchführung gehe. Er weist darauf hin, dass Städte und Gemeinde nicht Haushalte befragen können, sondern Wahlberechtigte.

Herr Ziegler weist darauf hin, dass es bei einer Verbindung mit der Kommunalwahl zuerst zu prüfen ist, ob Stimmkarten mit Namen und Adressen überhaupt zulässig sind.

Auch Herr Gollenstede betont, dass Haushalte entscheidend sind, nicht Wahlberechtigte.

Herrn Kauschmanns Überlegungen gehen dahin, dass bei vorgedruckten Stimmkarten ein 8-Personen-Haushalt nur eine Stimme hätte, wie auch ein Single-Haushalt. Bei einer Abstimmung online oder per Karte könne jeder abstimmen, der dies möchte.

Herr Kemmeries erinnert daran, dass eine Wahl immer geheim sein muss und eine Wahlkommission die Auswertung vornimmt. Bei einer Haushaltsbefragung hingegen könne die Abfallwirtschaft selbst die Auswertung vornehmen.

Abschließend empfiehlt Herr Kemmeries Herrn Conze-Wichmann eine Neukonzeptionierung des Ablaufes der Bürgerbefragung inklusive Überarbeitung der Stimmkarten.

Herr Beck beendet nun die Diskussion und bittet Herrn Conze Wichmann um Erläuterung eventueller weiterer Themen.

Der Bericht der Abfallwirtschaft wird zur Kenntnis genommen.

Herr Conze-Wichmann stellt den Ausschussmitgliedern die Umsetzung der Schaffung von Blühstreifen auf dem EZW-Gelände Brake-Käseburg vor und weist darauf hin, dass auf dem Grundstück an der Otto-Hahn-Straße außerdem bienenfreundliche Sträucher gepflanzt werden.

Frau Schinski weist darauf hin, dass es für solche Maßnahmen Fördermöglichkeiten gibt. Herrn Conze-Wichmann ist dies bekannt.

Des Weiteren geht Herr Conze-Wichmann noch kurz auf das Thema Zuschüsse für Inkontinenz-Patienten ein. Die Möglichkeit der Antragstellung ist seit vier Wochen auf den Internet-Seiten der GIB präsent. Herr Noelcke ergänzt, dass in Kürze auch ein Zeitungsartikel dazu folgt und bedankt sich beim Betriebsleiter für die Umsetzung.

Herr Schöne möchte wissen, wie weit die Grundstückssuche für den Recyclinghof Nordenham gediehen ist. Leider hat die Abfallwirtschaft noch kein Grundstück gefunden, trotz aktiver Suche über mehrere ortsansässige Makler. Herr Conze Wichmann gibt an, für Vorschläge jederzeit dankbar zu sein.

Beck
Ausschussvorsitz

Brückmann
Landrat

Schiemann
Protokollführung